

Pressemitteilung BVS Bayern Ausbildung 01.12.2023

BVS Bayern bietet deutschlandweit erste Ausbildung im Bereich Leistungssport C-Trainer*in Para Tischtennis an.

Unter Ausrichtung des BVS Bayern und in Kooperation mit dem Bayerischen Tischtennis-Verband, BTTV, startet im Juni 2024 die erste deutschlandweite Ausbildung im Bereich Leistungssport C-Trainer*in Para Tischtennis.

Ziel dieser neuen Ausbildung ist es dem wachsenden Interesse am Tischtennis und dem damit verbundenen Leistungssport Para Tischtennis eine qualitativ hochwertige Ausbildung gegenüberzustellen, um somit den organisierten Para Tischtennis flächendeckend zu fördern.

„Wir freuen uns zusammen mit Michael Hagmüller, Geschäftsführer der Bayerischen Tischtennis-Akademie und Bildungsverantwortlicher in Bayern und unserem Landestrainer Trifon Lengerov, diese neue Ausbildung erstmalig und deutschlandweit anbieten zu können“, bestärkt Philipp Wagner, Sportwissenschaftler und Referent Bildung/Lehre des BVS Bayern.

Diese Ausbildung richtet sich an Personen, die Sport im Bereich Para Tischtennis anbieten möchten und bereits über den Regelsport vorqualifiziert sind und bereits eine C-Trainer Lizenz Tischtennis besitzen. Die Teilnehmenden werden in folgenden Inhalten ausgebildet:

- Sportorganisation und -verwaltung
- Psychologie und Soziologie
- Übersicht über Behinderungsarten in Theorie und Praxis
- Spezielle didaktische Hintergründe im Para Tischtennis
- Regel- und Materialkunde im Para Tischtennis
- Biologisch- medizinische Grundlagen im Para Tischtennis
- Spezielle Trainings- und Bewegungslehre

Die Ausbildung findet in drei Teilen statt:

- Start: 15. Juni 2024 in Beratzhausen,
- Anmeldeschluss ist der 15. April 2024.

Weitere Informationen und Anmeldung auf bvs-bayern.com: Leistungssport C-Trainer Para Tischtennis

Wir freuen uns über Ihre Berichterstattung

Kontakt:

Philipp Wagner

Referent Bildung/Lehre

lehre@bvs-bayern.com

Das Bildmaterial darf ausschließlich im Kontext dieser Pressemitteilung und nur unter Angabe des beim Bild genannten Bildnachweises und der Erwähnung des "BVS Bayern" bis zu 30 Kalendertage nach Erhalt der Pressemitteilung für die redaktionelle Berichterstattung (Print-, Online- und Social-Media-Bereich) honorarfrei verwendet werden. In diesem Fall wird eine dauerhafte Verweildauer gestattet, so dass eine nachträgliche Löschung nicht erforderlich ist.

Alle Verwendungszwecke, die darüber hinausgehen, sind vorab mit dem Inhaber der Urheberrechte im Einzelnen schriftlich abzustimmen. Eine kommerzielle Verwendung und/oder eine Weitergabe an Dritte ist generell nicht gestattet. Die Nichtbeachtung dieser Hinweise stellt eine Urheberrechtsverletzung dar und führt zu einer Schadenersatzforderung durch den Urheber.

Foto: © BVS Bayern

